Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **V00006315**
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
Friedrich-Heinrich-Allee 130
47475 Kamp-Lintfort
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Beratung und Schulung zu dem DMS (Dokumentenmanagement System)-/ Workflowengine-Verfahren gemäß EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A Nr. 00006161

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

☒ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
☐ zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile**:**

– dieser Vertrag (Seite 1 bis 7) mit Anlagen Nr. 1 Bewertungsmatrix (einschl. Anlagen) und allgemeine Leistungsbeschreibung, Nr. 2 Verpflichtungserklärung für externe Dienstleister, Nr. 3 Vertragliche Bedingungen und Verpflichtungserklärungen nach TVgG-NRW und der RVO TVgG-NRW (Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG-NRW/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen; Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW; Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen; Besondere vertragliche Nebenbedingung zur Beachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards durch Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer unter Berücksichtigung der Vorgaben des TVgG-NRW; Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie), Nr. 4 Angebot des Auftragnehmers.
– Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
– Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **V00006315**
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

3.1.1 ☒ Beratung
3.1.2 ☐ Projektleitungsunterstützung
3.1.3 ☒ Schulung
3.1.4 ☐ Einführungsunterstützung
3.1.5 ☐ Betreiberleistungen
3.1.6 ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
3.1.7 ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
3.1.8 ☐ sonstige Dienstleistungen:

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

☒ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. 4

☒ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____ Anlage(n) Nr. 1

☒ folgenden weiteren Dokumenten

Verpflichtungserklärung für externe Dienstleister, Vertragliche Bedingungen und Verpflichtungserklärungen nach TVgG-NRW und der RVO TVgG-NRW — Anlage(n) Nr. 2, 3

Es gelten die Dokumente in

☐ obiger Reihenfolge

☒ folgender Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4

3.2.2 ☒ Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8

b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **V00006315**
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen KRZN. Außer Administratoren-Schulungen, diese sind auch beim Auftragnehmer möglich.

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	**Geplanter Leistungszeitraum**		**Verbindlicher Leistungszeitraum**	
	Beginn	**Ende**	**Beginn**	**Ende**
Schulungen (Nummer 3.1.3)	1.7.2017			
Beratung (Nummer 3.1.1)	1.7.2017			

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr
____ bis ____ von ____ bis ____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

____ bis ____ von ____ bis ____ Uhr
____ bis ____ von ____ bis ____ Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von ____ bis ____ Uhr

5 Vergütung

5.1 ☒ **Vergütung nach Aufwand**

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

☒ ohne Obergrenze

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von €

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	**Preis (netto) innerhalb der Zeiten**			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	**je Tag**	**je Stunde**	**je Tag**

Reisezeiten

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß ____

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt ☒ kalendermonatlich nachträglich

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **V00006315**
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

☐ gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung

☐ anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. ___ .

5.2 ☐ **Festpreis**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto)

☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

☒ Reisekosten werden vergütet gemäß **Pauschal 150 € je Anreise**

☐ Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

☒ Nebenkosten werden vergütet gemäß **Pauschal 100 € je Übernachtung**

6 **Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 ☒ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

allen Anwendern und Mitgliedern des KRZN.

Siehe Anlage Kommunalverwaltungen

6.2 ☒ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

allen Anwendern und Mitgliedern des KRZN.

Siehe Anlage Kommunalverwaltungen

6.3 ☐ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 ☐ Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **V00006315**
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

7 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers:	Vertraglich: Tobias Dinter, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort,
	Abteilung 1.4 - Vertrag und Vertrieb, Tel. 02842/9070-349, Fax 02842/92732-349,
	tobias.dinter@krzn.de
	Fachlich: Andreas Robertz, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort,
	Abteilung 3.1, Tel. 02842 / 9070 - 303, Fax 02842 / 92732 - 303,
	andreas.robertz@krzn.de
des Auftragnehmers:	siehe Anlage Nr. 4

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

☒ Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Gemäß Anlage Nr. 1.

9 Schlichtungsverfahren

☐ Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

☒ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

1. Vertragliche Regelungen zur Datenverarbeitung im Auftrag gem. § 11 DSG NRW / § 11 BDSG:
   a) Der Auftragnehmer unterliegt kraft Gesetzes den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und der datenschutzrechtlichen Kontrolle durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) / dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der datenschutzrechtlichen Kontrolle durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz.
   b) Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Auftragsdatenverarbeitung i.S.d. § 11 DSG NRW / § 11 BDSG. Die im Zusammenhang mit der Durchführung der Datenverarbeitung im Auftrag erbrachte Dienstleistung des Auftragnehmers erfolgt als Auftragnehmer nach Weisung des Auftraggebers sowie in Einklang mit den für eine ordnungsgemäße Durchführung der Datenverarbeitung zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften.
   c) Der Auftraggeber i.V.m. den ihn beauftragenden Stellen gilt als die datenverarbeitende Stelle i.S.d. Datenschutzes.
   d) Die mit der Durchführung der Auftragsdatenverarbeitung befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Auftragnehmers sind auf das Datengeheimnis gem. § 6 DSG NRW / § 5 BDSG nach Anlage Nr. 3 verpflichtet.
   e) Der Auftragnehmer hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen i.S.d. § 10 DSG NRW/ § 9 BDSG ergriffen, die eine datenschutz- und sicherheitskonforme Auftragsdatenverarbeitung gewährleisten.
   f) Die verarbeiteten Daten werden nur im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung gespeichert, nicht an Dritte weitergegeben und bei Beendigung des Auftragsverhältnisses an den Auftraggeber zurückgegeben bzw. in Absprache mit dem Auftraggeber unwiederbringlich gelöscht.
   g) Unterauftragsverhältnisse zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses sind nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
   h) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an der ordnungsgemäßen Durchführung der Auftragsdatenverarbeitung mitzuwirken und Störungen und Verstöße gegen die Inhalte dieser Regelungen dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
   i) Der Auftraggeber behält sich das Recht auf Kontrolle der Durchführung der Auftragsdatenverarbeitung gem. dem jeweils geltenden Datenschutzrecht vor.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, anstelle der betreffenden unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.

3. Gerichtsstand ist Kamp-Lintfort.

4. Die Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch.

_____ , _____	_____ , _____
Ort Datum	Ort Datum
Firma	Auftraggeber
_____	_____
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)	Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)